

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0269/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der Strecke Heidelberg-Bruchsal (Bahnsteigverlängerung)
hier: 2. Erhöhung des kommunalen Kostenanteils und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Verlängerung der Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach entsprechend der beigefügten Kostenübersicht der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem Umlagesystem des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).*

Um den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG bedienen zu können, ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund. 628.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aufgrund Verzögerungen bei der Realisierung der Baumaßnahme Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (Projektnummer 8.40551710).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Laut bisherigem Finanzierungsplan	471.759
Laut neuem Finanzierungsplan	1.100.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
In den Jahren 2009-2017 bereits ausgezahlt	68.203
Ansatz in 2018	111.000
Veranschlagung ab 2019 ff. entsprechend Mittelabflussplan	920.797
Gesamt	1.100.000
Folgekosten:	
Keine Angaben möglich.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station & Service AG erfordert die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die einzelnen Stationen der Strecke Heidelberg-Bruchsal aufgrund des Submissionsergebnisses für die Ausschreibung der Hauptbauleistungen. Der von der Stadt Heidelberg zu finanzierende kommunale Anteil erhöht sich gegenüber den bisherigen Berechnungen in der Beschlussvorlage aus 2016 (siehe Drucksache 0003/2016/BV) um 628.241 € auf insgesamt rund 1.100.000 €.

Begründung:

Im Rahmen der 1. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar erfolgte der Ausbau der Stationen im Streckenabschnitt Heidelberg-Bruchsal mit einer Einstiegshöhe von 76 Zentimeter auf einer Bahnsteiglänge von 140 Metern. Seit Jahren zeigt sich, dass in der Hauptverkehrszeit ein Betrieb von S-Bahnen in der Doppeltraktion nicht mehr ausreicht, um die stark angestiegene Fahrgastnachfrage zu bewältigen. Aus Kapazitätsgründen ist daher der Einsatz von S-Bahnen in Dreifachtraktion erforderlich. Dies setzt wie bereits in der Verwaltungsvorlage aus 2016 ausführlich erläutert, einen Ausbau der vorhandenen Bahnsteige auf eine Länge von 210 Meter voraus. Mit der Umsetzung der 2. Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar soll dies nun umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sind im Stadtgebiet Heidelberg die Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach an allen Gleisen von 140 auf 210 Meter zu verlängern. Zwischenzeitlich liegt der Planfeststellungsbeschluss für die Bahnsteigverlängerung Kirchheim/Rohrbach vor und die Deutsche Bahn AG hat die Hauptbauleistungen unter anderem am Bahnsteig Kirchheim/Rohrbach ausgeschrieben.

1. Finanzierung

In der Sitzung am 03.02.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die erste Erhöhung des kommunalen Kostenanteils für die Verlängerung der Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach entsprechend der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem ZRN-Umlagesystem um 74.464 € auf 471.759 € einstimmig beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Drucksache 0003/2016/BV wird verwiesen.

Das Submissionsergebnis für die Ausschreibung der Hauptbauleistungen hat nun deutlich höhere Baukosten ergeben, die eine Erhöhung des kommunalen Kostenanteils der Stadt Heidelberg um 628.241 € auf rund 1.100.000 € bedingen.

Die Mittel sind bei der Stadt Heidelberg ab 2019 ff. entsprechend des Mittelabflussplans der DB Station & Service AG zu veranschlagen.

2. Zeitplan der Umsetzung

Um den Zeitplan der baulichen Realisierung, welche für das 2. und 3. Quartal 2019 vorgesehen ist, einhalten zu können, ist der Beschluss über die Erhöhung des kommunalen Kostenanteils von der Stadt Heidelberg Voraussetzung. Zudem ist die Zustimmung über die Erhöhung des Eigenanteils des Rhein-Neckar-Kreises erforderlich, da die Hauptbauleistung der Stationen Heidelberg-Kirchheim und St.-Ilgen-Sandhausen gemeinsam ausgeschrieben wurden. Die entsprechenden Gremien dort befassen sich zeitgleich mit diesem Thema.

Eine Neuausschreibung der Leistungen hätte zur Folge, dass das baubetrieblich geplante Baufenster terminlich nicht zu halten wäre, mit der Konsequenz, dass eine baubetriebliche Neueintaktung – in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Bahnprojekte – frühestens für 2021 möglich wäre. Dies würde dann den Doppelhaushalt 2021/2022 belasten.

Abgesehen von der zeitlichen Verschiebung um 2 Jahre, sprechen auch andere Gründe dafür, den Bau nach Möglichkeit in 2019 durchzuführen. Offensichtlich spiegeln die aktuellen Submissionsergebnisse die aktuelle Marktsituation wider. Es ist nicht zu erwarten, dass in 2 Jahren diese es erlaubt, die Baukosten deutlich nach unten zu korrigieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nein, da es sich lediglich um die Zustimmung zur Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in verkehrspolitischer, infrastruktureller Hinsicht verbessern
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne motorisierten Verkehr

Begründung:
Die große Akzeptanz der Fahrgäste und die zwischen 2003 und 2007 deutlich gestiegenen Fahrgastzahlen um 90 % erfordern die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der S-Bahn auf der Strecke Heidelberg – Bruchsal.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	ZRN-Umlage 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der Strecke Heidelberg - Bruchsal (Bahnsteigverlängerungen) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)